

Ausschuss für Stadtentwicklung am 11.11.2015

Bericht der Verwaltung

Güterbahnhof Wilmersdorf – Freistellung aus der eisenbahnrechtlichen Zweckbestimmung

Das Eisenbahnbahn-Bundesamt hat mit dem Bescheid vom 6. Oktober 2015 die Freistellung der Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs Wilmersdorf – mit Ausnahme der Flächen der Trafostation und der damit verbundenen Kabeltrasse sowie des Brückenbauwerks am Innsbrucker Platz – aus Bahnbetriebszwecken bekannt gegeben. Durch die Freistellung endet die Eigenschaft dieser Flächen als Betriebsanlage der Bahn. Damit fallen diese Flächen in die Planungshoheit des Bezirks.

Güterbahnhof Wilmersdorf – Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Behörden und Träger öffentliche Belange wurden mit Schreiben vom 5. November 2015 gebeten innerhalb eines Monats zum Bebauungsplanentwurf 7-68 Stellung zu nehmen.

Baukollegium

Am 23.11.2015 werden ab 14 Uhr im Baukollegium die Bauvorhaben Güterbahnhof Wilmersdorf und Baufeld 2/3-Südkreuz vorgestellt und beraten.

Gesetzesänderung BauGB

Durch die sehr zügige Verabschiedung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes haben sich im Wesentlichen folgende Änderungen des BauGB ergeben, die seit dem 24.10.2015 gelten. Das Gesetz ändert verschiedene Gesetze, wobei für die Stadtentwicklung nur Art. 6 relevant ist.

Ergänzt wurde § 246 BauGB, der in seinem neuen Absatz 11 vorsieht, dass zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in allen Baugebieten nach den §§ 2-7 BauNVO, in denen bisher Anlagen für soziale Zwecke nur ausnahmsweise zulässig waren, nunmehr § 31 Abs. 1 BauGB mit der Maßgabe einer Regelzulassung von Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften oder sonstigen Unterkünften für die genannten Personengruppen anzuwenden ist.

Auch in Gewerbe- und Industriegebieten ist es nunmehr möglich, Flüchtlinge und Asylbegehrende unterzubringen und zwar für längstens 3 Jahre durch die Erteilung einer Genehmigung für mobile Unterkünfte oder die Nutzungsänderung zulässigerweise errichteter baulicher Anlagen unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Ähnlich wird dies im Außenbereichen gem. § 35 BauGB ermöglicht (Absätze 12 bis 14). Immer sind die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu beachten und die öffentlichen Belange, sowie die nachbarlichen Interessen zu würdigen.

Sollte dennoch weiter dringender Bedarf zur Unterbringung bestehen, kann von den Vorschriften des BauGB im erforderlichen Umfang abgewichen werden. Zuständig für das dann erforderliche Verfahren ist SenStadtUm. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass entsprechende Regelungen derzeit in der Bearbeitung sind.

Diese Änderungen gelten bis zum 31.12.2019, wobei Befristungen zum Zeitpunkt der Antragstellung erteilt werden, also zeitlich darüber hinaus reichen können.

Festsetzungsbeschluss zum Bebauungsplan 7-38 (Johannes-Schule)

Nachdem die BVV am 14. Oktober 2015 den Bebauungsplan 7-38 für die Grundstücke Hohenfriedbergstraße 25-26, Monumentenstraße 13 A-B, die Flurstücke 78 und 82 und eine Teilfläche des Grundstücks Monumentenstraße 13 D sowie die Geßlerstraße und die Kesselsdorfstraße im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg beschlossen hatte, teilte SenStadtUm mit Schreiben vom 27. Oktober 2015 mit, dass der Bebauungsplan beanstandungsfrei sei und festgesetzt werden könne. Der Festsetzungsbeschluss durch das BA erfolgte am 3. November 2015. Am 7. November 2015 wurde die Verordnung verkündet und trat einen Tag später in Kraft.

Stadtumbau West-Projekt Schöneberger Schleife, Teilprojekte Grünzug im Wannseebahngraben und Zugang / Vorplatz Yorckbrücken (West)

Mit Schreiben vom 26. und 27.10.2015 wurde die Projektfreigabe durch SenStadtUm IV zurückgenommen. Verbunden ist dies mit Prüfaufträgen an den Bezirk zur alternativen Wegeverbindung für diesen Abschnitt der Schöneberger Schleife. Begründet wird dies im Wesentlichen mit der früher als bisher erwarteten Realisierung der S 21 und der Potsdamer Stammbahn (Regionalverkehr parallel zur S 1), deren Notwendigkeit sich aus der prognostizierten Bevölkerungszunahme in Berlin und dessen Umland in den nächsten Jahren ableitet.

Bei den durchgeführten Stadtumbau-Projekten wurde bisher die Nachhaltigkeit für die Förderung, mindestens 10 Jahre Bestand ab Fertigstellung, angesetzt und jeweils durch den Bezirk gegenüber dem Fördermittelgeber nachgewiesen.

Für die o. g. Teil-Projekte hat der Bezirk die Bestätigung von SenStadtUm VII (die für die Bestellung von Nahverkehrsleistungen im Land Berlin zuständig ist) erhalten. Diese Bestätigung schließt den Zeitraum bis 2028 ein.

Nunmehr wurde der 10-Jahreszeitraum vom Fördermittelgeber nicht mehr als nachhaltig angesehen.

Gemäß o. g. Prüfauftrag der Förderstelle SenStadtUm IV sollen bis 30.11.2015 veränderte Projektskizzen erstellt werden. Dazu werden alternative Wegeführungen für die Schöneberger Schleife zu prüfen sein. Für beide Projekte gilt die Prämisse: Keine Inanspruchnahme von Bahnflächen, auch nicht vorübergehend.

Der B-Plan 7-69 „Grünfläche Langenscheidtbrücke“ soll auf Grundlage des bestehenden BVV-Beschlusses weitergeführt werden.

Das Teilprojekt „Zugang / Vorplatz Yorckbrücken“ soll ohne den Bau von Rampe und Treppen auf dem Bahngelände weitergeführt werden.

Aktives Zentrum Lichtenrade Bahnhofstraße

Das europaweite Ausschreibungsverfahren nach VOF ist abgeschlossen, seit 1. Oktober 2015 ist das Büro „slapa & die raumplaner gmbh“ mit der Durchführung der Prozesssteuerung und des Geschäftsstraßenmanagements im AZ-Gebiet beauftragt.

Der erste Schritt ist die aktive Suche eines Vor-Ort-Büros im AZ-Gebiet. Die Erarbeitung eines Marketingkonzepts und die Erstellung einer Stadtteilzeitung samt Vertrieb im Fördergebiet sind ausgeschrieben. In Vorbereitung befinden sich ein eigener Internetauftritt und die Aktualisierung des Informationspylons. Die Förderanfragen für das kommende Programmjahr sind bei SenStadtUm gestellt.

Für Sonnabend, den 5.12.15, ist in der Zeit von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr eine Auftaktveranstaltung im Ulrich-von-Hutten Gymnasium geplant. Entsprechende Einladungen werden derzeit vorbereitet und zeitnah versendet.

Diese offene Veranstaltung ist eine Mischung aus Information und Unterhaltung unter Einbeziehung örtlicher Akteure. Hauptthemen werden das Geschäftsstraßenmanagement, der Gebietsfonds, das Gebietsgremium und das weitere Vorgehen im AZ-Gebiet sein. Darüber hinaus ist eine Spendenaktion für die Flüchtlinge vorgesehen.

Flüchtlingunterkünfte im Bezirk

Die im Bezirk zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzten Einrichtungen werden von der Integrationsbeauftragten im Internet unter: <http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/beauftragte/integration/fluechtlinge/index.html> benannt.

Dies sind momentan:

Tempelhofer Weg 62 (ehem. Teske-Schule) mit 241 Plätzen (Notunterkunft)

Colditzstr. 32 mit 431 Plätzen (Notunterkunft)

Großbeerenstr. 34 mit 246 Plätzen (Notunterkunft)

Marienfelder Allee 66-80 mit 700 Plätzen (Gemeinschaftsunterkunft)

Trachenbergring 71-83 mit 176 (Gemeinschaftsunterkunft)

Kirchhainer Damm 74 (Georg-Kriedte-Haus) mit 265 Plätzen (Gemeinschaftsunterkunft)

Flughafen Tempelhof (Hangar 1 und 3) mit 1.488 Plätzen (Notunterkunft)

Darüber hinaus sind Flüchtlinge in Hotels, Hostels und Pensionen untergebracht.

Auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gibt es Einrichtungen im Bezirk, deren Adressen zum Schutz der minderjährigen Flüchtlinge nicht veröffentlicht werden.

Vermutlich noch in diesem Jahr bzw. zu Beginn des Jahres 2016 werden folgende Einrichtungen belegt werden:

An der Urania 16-18 (ehemaliges Hotel President) mit voraussichtlich 680 Plätzen – soll überwiegend mit Familien belegt werden

Niedstr. 1-2 (Rathaus Friedenau) mit voraussichtlich 350 Plätzen – eine Anwohnerversammlung findet am 13.11.2015 statt

Daimlerstr. 97-111 mit bis zu 1.000 Plätzen – eine Anwohnerversammlung ist in Vorbereitung

Augsburger Str. 18 (ehem. AWO-Seniorenheim) mit voraussichtlich 340 Plätzen – vom Bezirk als Einrichtung für Frauen und Kinder gefordert

Flughafen Tempelhof (Hangar 2 und 4), so dass von einer Gesamtbelegung am Flughafen mit bis zu 4.000 Personen ausgegangen werden muss

Buckower Chaussee 104 mit 600-700 Plätzen (Anfang 2016, zeitlich vermutlich später als die anderen genannten Einrichtungen)

Schöneberger Norden wird Modellquartier

Die Deutsche Umwelthilfe DUH hat in einem bundesweiten Wettbewerb „Grünflächen in der Sozialen Stadt“ drei Modellquartiere ausgelobt. Der Schöneberger Norden wurde aufgrund der besonderen bewohnerorientierten Entwicklung seiner Grünflächen als eines von drei Gebieten ausgewählt. Die DUH will in den kommenden beiden Jahren herausfinden, welche Schlüsselfaktoren und Konzepte für die erfolgreiche partizipative Entwicklung von Grünflächen in Modellquartieren verantwortlich sind und diese deutschlandweit bekannt machen.